



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

47. Sitzung (nicht öffentlich)

11. März 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Helmut Harbich (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß befaßt sich auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion mit dem Thema "Geplante Änderungen der EU bei arbeitsmarktrelevanten Förderprogrammen" (Diskussionsprotokoll Seite 1) und auf Antrag der CDU-Fraktion mit dem Thema "Konsequenzen aus dem Urteil des Vierten Senats des OVG Münster zum Finanzierungsverfahren der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen" (Diskussionsprotokoll Seite 4).

2 Grundsätze für die Praxis der Sozialhilfegewährung in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2640

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales behandelt der Ausschuß den CDU-Antrag in einer ersten Diskussionsrunde.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

3 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2782 (Neudruck)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf einstimmig an.
(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erklärt sich auf Bitten des stellvertretenden Vorsitzenden bereit, wegen der fortgeschrittenen Zeit sein Redemanuskript zur Weiterleitung an die Ausschußmitglieder zur Verfügung zu stellen.

(Siehe auch Diskussionsteil, Seite 26)

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde

1. Thema: Geplante Änderungen der EU bei arbeitsmarktrelevanten Förderprogrammen (auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

Hierzu erklärt **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann**, die Debatte habe zwei Hintergründe, zum einen die Beschlüsse des Europäischen Rates in Madrid 1994 über die Aufnahme von Verhandlungen mit beitrittswilligen osteuropäischen Ländern und zum anderen das Auslaufen der derzeitigen Förderphase der Fonds Ende 1999, das viele mit einer tiefgreifenden Reform der inhaltlichen Strukturen verbinden wollten. Gedacht sei an einen konzentrierteren Einsatz der Mittel für einen europaweit deutlich kleineren Bevölkerungsanteil.

Ob es nun um die Erweiterung der EU oder um die konzeptionelle Änderung der Strukturen gehe: Für Nordrhein-Westfalen stelle sich diese Entwicklung sehr kritisch dar. Wenn bestimmte Vorstellungen, über die derzeit diskutiert werde, umgesetzt würden, müsse man in Nordrhein-Westfalen mit Einbußen bei der Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik seitens der Europäischen Union rechnen. Inwieweit dies der Fall sein werde, könne zur Zeit noch nicht gesagt werden. Der Entwurf der Kommission sei noch nicht veröffentlicht. Voraussichtlich werde dies am 18. März geschehen. In den dann beginnenden Beratungsprozeß werde Nordrhein-Westfalen selbstverständlich seine Interessen einbringen. Mit einem Abschluß der Beratungen sei nicht vor Ende 1998, wahrscheinlich erst Anfang 1999 zu rechnen.

In Brüssel werde einerseits gesagt, daß die finanzielle Solidarität innerhalb der Europäischen Union - man könne auch vom Mittelvolumen sprechen - für die Strukturfonds auf dem 1999 erreichten Niveau aufrechterhalten, aber nicht erweitert werden solle. Das wäre für die 15 Mitgliedstaaten ein Betrag von 210 Milliarden ECU in Preisen von 1997. Die Heranführung der osteuropäischen Staaten solle im Kern durch die Nutzung des Deflators erfolgen, wobei die Mittel für die neuen Mitglieder bis 2006 kontinuierlich ansteigen sollten - mit entsprechenden Wirkungen für die anderen.

Andererseits werde davon gesprochen, daß eine Konzentration der europäischen Mittel in der Form angestrebt werden solle, daß aus sieben verfolgten Zielen nur noch drei würden.

Für Ziel 1 sollten zwei Drittel aller Mittel bereitgestellt werden. Hierbei sei an Gebiete gedacht, bei denen das Bruttoinlandsprodukt unter 45 % des EU-Gemeinschaftsdurchschnitts liege. Mit anderen Worten: Ziel-1-Gebiete wären in Deutschland dann nur noch die neuen Bundesländer. Insgesamt komme es zu einer Reduzierung des begünstigten Bevölkerungsanteils auf etwa 20 %.

Bei den Zielen 2 und 5b solle der Bevölkerungsanteil von 25 auf 18 % sinken. Das hätte zur Folge, daß sich etwa 10 % Industrieregionen, 5 % ländliche Regionen, 2 % städtische Problemgebiete und 1 % Fischereigebiete diese 18 % teilen müßten und daß sich dadurch in Nordrhein-Westfalen große Probleme entwickelten. Es werde schwierige Verhandlungen

geben, um möglichst viele Finanzmittel aus diesem Ziel-2-Programm, das sowohl für die altindustrialisierten als auch für die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen das entscheidende Programm wäre, herauszuholen.

Für das Ziel 3 - die heutigen Ziele 3 und 4 - würden rund 13 % der Mittel bereitgestellt; hier gehe es um die horizontalen Anstrengungen in der Arbeitsmarktpolitik, allerdings mit der Modifikation, daß diese Mittel nur noch außerhalb der übrigen Zielgebietskulissen eingesetzt werden könnten. Man könne sich vorstellen, was das für die zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik etwa im Ruhrgebiet oder aber auch in Höxter bedeuten würde. Hier würde es nur noch eine Quelle von Erüssel für arbeitsmarktpolitische Anstrengungen geben.

Für Gemeinschaftsinitiativen sollten 5 % der Mittel zur Verfügung stehen, und es solle in Zukunft nur noch drei Gemeinschaftsinitiativen geben; in Deutschland fänden bisher elf Gemeinschaftsinitiativen Anwendung. Für Nordrhein-Westfalen besonders problematisch sei der Wegfall der Gemeinschaftsinitiativen RECHAR, RESIDER, ADAPT und KONVER. In diesen Gemeinschaftsinitiativen seien von 1994 bis 1999 über 230 Millionen ECU für Nordrhein-Westfalen vorgesehen gewesen. Die Bemühungen Nordrhein-Westfalens gingen dahin, eine Gemeinschaftsinitiative RESTRUKT zusätzlich zu ermöglichen. Der Ausschuß der Regionen habe dies in einem Beschluß gefordert. Ob das durchsetzbar sei, wisse er allerdings nicht.

Die derzeitige Förderphase laufe Ende 1999 aus. Allerdings solle es Übergangslösungen geben. Frau Wulf-Matthies habe ihm dies in einem persönlichen Gespräch angedeutet. Ihm scheine wahrscheinlich zu sein, daß die Kommission bei den Ziel-2- und den Ziel-5b-Gebieten an eine vierjährige Übergangsphase denke, so daß noch vier Jahre lang ein Teil der Mittel, allerdings in deutlich sinkenden Raten, in Anspruch genommen werden könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) regt an, das Thema wieder aufzugreifen, sobald es definitive Neuigkeiten gebe, und bittet darum, den vom Minister eingeführten Begriff "Deflator" zu erläutern.

Seine bisherige Wahrnehmung sei gewesen, daß eine Einbeziehung osteuropäischer Staaten in die Union, die natürlich auch einen Anspruch auf die Solidarität der Gemeinschaft hätten, mit einer Anstrengung der wirtschaftlich stärkeren Länder der EU einhergehe, um den insgesamt gewachsenen Herausforderungen in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik angemessen begegnen zu können. Nach den Informationen, die er erhalten habe, gebe es unter den gegenwärtigen Mitgliedstaaten keine Konsensbildung über eine Erhöhung des Gesamtvolumens; vielmehr werde eine Umverteilung ins Auge gefaßt. Gegen eine solche Umverteilung sei im Grundsatz nichts zu sagen. Allerdings ergebe sich die Frage, ob die beabsichtigte Neuordnung, die vom Minister erläutert worden sei, sinnvoll und angemessen sei. Diese Frage sollte in der von ihm angeregten weiteren Befassung mit dem Thema aufgegriffen werden. Vielleicht lasse sich dann auch darstellen, wie sich die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik, soweit sie sich auf Brüssel stütze, entwickele.

Zum Begriff "Deflator" merkt **Minister Dr. Axel Horstmann** an, Konsequenz des Vorgehens wäre, daß ein Inflationsausgleich für die alten EU-Mitgliedstaaten nicht mehr stattfände, so daß man sich real Jahr für Jahr schlechter stünde. Entsprechend würde die Förderung für die neuen Mitgliedstaaten aufgebaut.

Was die politische Bewertung angehe, so zeige sich, daß all diejenigen, die den Widerspruch zwischen einer Erweiterung der EU und ihrer Vertiefung wegdiskutiert hätten, Illusionen in die Welt gesetzt hätten. Es gebe einen klaren politischen Widerspruch und Interessensstreit zwischen der Erweiterung der Europäischen Union und ihrer Vertiefung, auch was die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen anlange. Klar sei, daß jede erfolgreich abgeschlossene Beitrittsverhandlung den alten Mitgliedstaaten arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeiten koste.

Wilhelm Krömer (CDU) erkundigt sich danach, ob die Reduzierung der auf die derzeitigen Mitgliedstaaten der EU entfallenden Beträge auch zu einer Veränderung der Gebietskulissen führen und, wenn ja, welche Konsequenzen das für Nordrhein-Westfalen haben werde.

Mit Sicherheit werde es Veränderungen in der regionalen Förderkulisse geben, antwortet **Minister Dr. Axel Horstmann**. In einem Worst-case-Szenario würden große Teile des Ruhrgebiets aus der Förderung herausfallen. Hauptprofiteur der Verschmelzung des Ziels 5b mit dem Ziel 2 wären mit Sicherheit nicht die ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens, sondern wahrscheinlich Frankreich; denn ein Drittel des französischen Staatsgebiets rangiere im Ziel 5b.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, daß man das Instrumentarium überarbeiten müsse, wenn die Mittel insgesamt sänken, sei vernünftig. Ob es sinnvoll wäre, die Förderkulisse insgesamt zu erhöhen, bezweifle er dagegen nachhaltig, weil das, was man von der EU für die Arbeitsmarktpolitik erhalte, und das, was man einzahle, im Verhältnis 1 : 4 stünden. Für jede Mark, die man von Brüssel für Arbeitsmarktpolitik erhalte, habe die Bundesrepublik zuvor 4 DM eingezahlt. Von daher könne es nicht im Interesse Deutschlands liegen, dafür zu streiten, daß die Förderkulisse insgesamt erhöht werde. Man wäre also gut beraten, sich darauf einzustellen, daß das, was man nach Beitritt der fünf osteuropäischen Staaten erhalte, weniger sei.

Auch er bitte darum, daß sich der Ausschuß mit diesem Thema erneut befasse, wenn es im MAGS erste Überlegungen gebe, wie man mit der zu erwartenden Entwicklung in Nordrhein-Westfalen umgehen wolle. Im übrigen rege er an, zu der Sitzung, in der das Thema wieder aufgegriffen werde, auch den Europaminister einzuladen; denn ihn würde auch interessieren, wie sich die Landesregierung generell zu dieser Problematik verhalte und welche Initiativen sie in Brüssel zu unternehmen beabsichtige, um unmittelbar Einfluß zu nehmen.

Marianne Hürten (GRÜNE) berichtet, sie habe auf einer Veranstaltung in der letzten Woche erfahren, daß Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland sei, das die zur Verfügung stehenden EU-Mittel komplett abrufe und gegenfinanziere und daß durch die Tatsache, daß andere Bundesländer die Mittel nur zu einem Teil abriefen, 11 Milliarden DM an den Bund zurückfließen. Sie bittet darum, darauf in der nächsten Berichterstattung einzugehen. Sie jedenfalls könne nicht erkennen, daß die dem Bund zurückfließenden Mittel in irgendeiner Weise dem Arbeitsmarkt zugute kämen.

Wolfram Kuschke (SPD) begrüßt den Vorschlag, zu der nächsten Behandlung des Themas auch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten einzuladen, stellt in Richtung des Abgeordneten Arentz allerdings fest, daß darauf geachtet werden müsse, daß die "Schlachtordnung" nicht durcheinandergbracht werde; denn es gehe nicht an, das Finanzierungssystem insgesamt, das seines Wissens stets akzeptiert worden sei, dann in Frage zu stellen, wenn sich Veränderungen andeuteten. Im übrigen habe innerhalb der Bundesrepublik stets ein regionaler Ausgleich stattgefunden, der nie streitig gewesen sei und der auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Bei einer Veränderung der Förderkulisse ergäben sich aber einige kuriose Entwicklungen, die seines Erachtens nachhaltig zu hinterfragen seien. Auf jeden Fall müsse man sich gemeinsam dafür einsetzen, daß das Worst-case-Szenario nicht eintrete. Deshalb fordere er alle Beteiligten dazu auf, sich so einzubringen, daß auch nach einer Veränderung in den betroffenen Regionen noch eine vernünftige Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik betrieben werden könne. Er gehe im übrigen davon aus, daß auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen sehr sorgfältig darauf geachtet werde, daß die bereitstehenden EU-Mittel voll ausgeschöpft würden.

2. Thema: Konsequenzen aus dem Urteil des Vierten Senats des OVG Münster zum Finanzierungsverfahren der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (auf Antrag der CDU-Fraktion)

Minister Dr. Axel Horstmann referiert, am 12. Februar habe das Oberverwaltungsgericht im Hauptsacheverfahren zum Finanzierungssystem der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen entschieden. Das Fazit laute schlicht und einfach: Diese Entscheidung festige das jetzige umlagefinanzierte System, das man in Nordrhein-Westfalen habe, und bringe es nicht etwa ins Wanken.

Anfang 1997 habe man in diesem Kreise über die vorläufige Entscheidung diskutiert. Diese habe einem wegen der verfassungsrechtlichen Hinweise und Bedenken Schrecken einjagen können. Deshalb nehme er heute erfreut zur Kenntnis, daß in der Hauptsacheentscheidung diese verfassungsrechtlichen Bedenken mit keinem Satz mehr erwähnt würden.

Die Entscheidung, die jetzt getroffen worden sei, betreffe die Jahre 1995 und 1996, in denen die Umlage noch getrennt für beide Landesteile erhoben worden sei. Ab 1. Januar 1997 gelte die geänderte Umlageverordnung, nach der für den gesamten Geltungsbereich des Altenpflegegesetzes, also ganz Nordrhein-Westfalen, die Umlage ermittelt werde.

Das Gericht habe die Regelung von 1995 und 1996 in der Hauptsacheentscheidung für unwirksam erklärt. Damit habe man nach der vorläufigen Entscheidung vom vergangenen Jahr rechnen müssen. Klar sei aber, daß dies nur Auswirkungen auf noch nicht abgeschlossene Verfahren aus den Jahren 1995 und 1996 habe. Nach Auskunft der Landschaftsverbände seien dies etwa 3 % aller Umlageverfahren, so daß man das Problem, das hier vorliege, als durchaus überschaubar bezeichnen könne.

Nach Auskunft der Landschaftsverbände könne es jetzt zu einer Mindereinnahme von 5 Millionen DM bei der Umlageforderung gegenüber den privatgewerblichen Anbietern von Pflegeleistungen kommen. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege hätten bereits erklärt, daß sie sich gegenüber ihren Untergliederungen dafür einsetzten, daß die Umlage von ihren Einrichtungen ungeachtet des Ausgangs des Musterprozesses in jedem Falle weiter gezahlt werde. Einige freigemeinnützige Träger hätten trotzdem vorsorglich Widerspruch erhoben. Das streitige Volumen im freigemeinnützigen Bereich betrage 2,8 Millionen DM. Er gehe davon aus, daß die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als größter Anbieter von Pflegeleistungen und Ausbildungsplätzen keine Rückforderungsansprüche gegenüber den Landschaftsverbänden geltend machten. Auf kommunale Pflegeeinrichtungen entfielen ganz wenige Widersprüche. Hier gehe es um ein streitiges Volumen von 200 000 DM aus den Jahren 1995 und 1996.

Wichtig zu erwähnen sei, daß die stationären Einrichtungen die Umlagekosten bereits über die Pflegesätze der Pflegekassen und die Sozialhilfe refinanziert bekommen hätten. Die Landschaftsverbände prüften derzeit, inwieweit diese Tatsache Konsequenzen auf eventuelle Rückforderungen der Unternehmen habe, die unter Vorbehalt gezahlt hätten.

Auf eines wolle er deutlich aufmerksam machen: Das eigentliche Problem in diesem Bereich sei die unsichere Refinanzierung der Ausbildungsumlage. Dazu habe beigetragen, daß eine bundesrechtliche Vorgabe dafür seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung nicht geschaffen worden sei. Bisher sei es nach Lesart des Bundesarbeitsministers stets fraglich gewesen, ob solche Umlagen in die Pflegesätze einbezogen werden könnten. Daher rührten die eigentlichen Akzeptanzschwierigkeiten bei den Einrichtungen.

Weil die Landesregierung dies schon seit Monaten beobachte, habe sie im Sommer letzten Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB XI in den Bundesrat eingebracht. Diese Bundesratsinitiative solle dafür sorgen, daß die Ausbildungsvergütungen expressis verbis als leistungsrechtlich abgesichert im Pflege-Versicherungsgesetz anerkannt würden. Er sei zuversichtlich, daß dieser Gesetzentwurf den Bundestag passieren werde. Diese so wichtige Änderung sei Bestandteil des von allen Fraktionen im Bundestag verhandelten Pakets von Verbesserungen der Pflegeversicherung, deren materiellen Teile durch eine Koalitionsvereinbarung von Union und F.D.P. gekippt worden seien. Noch heiße es allerdings, daß die zur Diskussion stehende Veränderung trotzdem stattfinden werde. Er hoffe, daß das Gesetz noch vor der Sommerpause in Kraft treten könne.

Er wolle bei dieser Gelegenheit noch auf die Ausbildungsperspektiven in der Altenpflege im Jahre 1998 zu sprechen kommen: Für dieses und das nächste Jahr sei es von außerordentlicher Bedeutung, wie sich die Bundesanstalt für Arbeit bei der Unterstützung von Umschülerinnen und Umschülern in den Altenpflegeberufen verhalten werde. Der Anteil der Umschülerinnen und Umschüler an den Auszubildenden insgesamt sei innerhalb von zwei bis drei Jahren von

50 auf inzwischen 25 % gesunken. Die Landesregierung habe dies bisher ausgeglichen, mit der Folge, daß die Haushaltsmittel des Landes für die Altenpflegeausbildung sprunghaft gestiegen seien. Einen weiteren Ausfall von Umschülerinnen- und Umschülerfinanzierungen seitens der Bundesanstalt für Arbeit werde die Landesregierung nicht kompensieren. Die Einrichtungen lebten von Umschülern und Erstauszubildenden. Wenn durch den Rückgang der Zahl der Umschüler eine Einrichtung in wirtschaftliche Schwierigkeiten komme, seien auch Ausbildungsplätze für Erstauszubildende gefährdet.

Die Landesregierung sei bereit, die jetzige finanzielle Ausbildungsleistung auch in Zukunft zu fahren, aber sie sei nicht bereit und auch nicht in der Lage, weitere Ausfälle von Umschülerinnen und Umschülern und der entsprechenden Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit mit Landesmitteln zu ersetzen. Über diese Sachlage führe man Gespräche mit den Fachseminaren und in den Regionen. Alle Beteiligten seien aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, damit die erfolgreiche Altenpflegeausbildung im Interesse der Qualität der Pflege und im Interesse des gravierenden arbeitsmarktpolitischen Wertes, der damit verbunden sei, fortgesetzt werden könne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnet es als unglaublich erstaunlich, welche Haken der Minister bei dem von ihm zuletzt aufgegriffenen Thema schlage. In der Zeitung erkläre er, die Mittel für die Umschulung dürften nicht gekürzt werden; denn hier gehe es um einen Beruf, in dem der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen werde. Im letzten Jahr noch habe Minister Dr. Horstmann gesagt, man müsse jetzt bremsen, weil es keinen steigenden Bedarf mehr gebe. Um das zu unterstreichen, habe er sich sogar ein "Scheingutachten" erstellen lassen, mit dessen Autor man im Ausschuß einmal habe diskutieren wollen, was bis heute nicht stattgefunden habe. Offensichtlich verfare der Minister nach dem Motto: Wenn kein Geld in der Kasse sei, gebe es auch keinen Bedarf. Wenn man sich allerdings gegenüber Dritten zu äußern habe, müsse von einem steigenden Bedarf gesprochen werden, für den mehr Geld bereitgestellt werden müsse.

Was nun das Urteil des OVG angehe, so interessiere ihn, welche Rückforderung konkret von denen zu erwarten sei, deren Verfahren noch offen seien, und ob der Minister wirklich glaube, daß all diejenigen, die nicht geklagt hätten, leer ausgehen wollten, obwohl das Urteil eindeutig sage, daß die Umlageverordnung rechtswidrig gewesen sei.

Bevor man auf der Grundlage des Vorschlags des MAGS das Altenpflegegesetz geändert habe, habe die CDU-Fraktion gefragt, ob geprüft worden sei, daß die Veränderung "wasserdicht" sei. Jetzt sage das Gericht, der Landtag habe zwar rückwirkend festgestellt, daß der Landschaftsverband die zuständige Behörde sei, aber der Landtag habe nicht zu erkennen gegeben, daß er den Tatbestand habe heilen wollen, daß es vorher ungleiche Beträge in Westfalen und im Rheinland gegeben habe. Deshalb frage er, warum die Landesregierung seinerzeit auf diesen Tatbestand nicht hingewiesen habe - denn dann hätte möglicherweise umgangen werden können, daß jetzt zurückgezahlt werden müsse - und ob sich der Minister Klarheit darüber verschafft habe, ob die Rückzahlung vom Ministerium oder von den Landschaftsverbänden geleistet werden müsse. Blieben die Landschaftsverbände auf den Beträgen sitzen, wäre dies nach Meinung seiner Fraktion eine ungerechte Lösung. Zu fragen sei

deshalb, ob die Landesregierung bereit sei, die Beträge, die zurückgezahlt werden müßten, zu übernehmen.

Wilhelm Krömer (CDU) bittet um Auskunft, wie sich der auf den gemeinnützigen Bereich entfallende Betrag auf gemeinnützige GmbHs und auf Wohlfahrtsverbände aufgliedere.

Der zweite Teil der Ausführungen des Ministers stimme ihn recht bedenklich. Der Minister habe erklärt, daß es einen steigenden Bedarf im Altenpflegeberuf gebe und daß darüber hinaus über die Ausbildung in den Altenpflegeberufen etwas für den Arbeitsmarkt getan werden könne. Vor diesem Hintergrund frage er sich, aus welchen Gründen dann in Bad Oeynhausen eine dritte Gruppe abgelehnt worden sei, obwohl dort über 50 % Umschülerinnen und Umschüler als förderungsfähig anstünden, alle Auszubildenden vermittelt werden könnten und die Abstimmung mit der Bezirksregierung positiv gewesen sei.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt fest, er habe intellektuelle Probleme mit dem Vorwurf von Herrn Arentz, er wolle die Öffentlichkeit täuschen. Er sage nicht mehr und nicht weniger, als daß in Nordrhein-Westfalen 40 % der gesamten Ausbildungsleistung in der Bundesrepublik statfinde, daß man damit an der obersten Kante dessen angelangt sei, was vertretbar sei, und daß man nicht mehr wolle, weil das ausreiche, in den nächsten Jahren einen wachsenden Bedarf zu befriedigen. Darin erkenne er keinen Widerspruch. Er sage ferner, in diesem Rahmen der hohen Ausbildungsleistung müsse die Bundesanstalt für Arbeit ihre Verantwortung wahrnehmen. Dabei versuche Herr Arentz zu vertuschen, daß dort die Rückführung der Ausbildungsanstrengungen von 50 auf 25 % von 1995 bis 1997 ihren Ursprung habe.

Die getrennte Festsetzung der Umlage sei älter als das Altenpflegegesetz. Soweit er wisse, sei dies einer jahrelangen Praxis gefolgt, für die es im übrigen auch Gründe gegeben habe, beispielsweise die geringe Mobilität gerade der weiblichen Ausbildungsteilnehmer, so daß ein Regionalbezug zwischen Ausbildungsort und späterer Arbeitsmarktverwendung hergestellt werden müsse. Ihm sei nicht bekannt, daß das von irgend jemandem angezweifelt worden wäre. Deshalb dürfe auch niemand so tun, als habe er schon immer gewußt, daß hier ein rechtlicher Stolperstein liege.

Daß es mit Wirkung zum 1. Januar 1997 zu einer Veränderung gekommen sei, zeige, daß man schnell auf das Indiz reagiert habe, hier könne es ein Problem geben. Der eingetretene Schaden jedenfalls sei überschaubar.

Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe mitgeteilt, daß im Jahre 1995 79 Bescheide mit einem Umlagevolumen von 560 000 DM nicht in Bestandskraft erwachsen seien, davon vier Bescheide mit einem Umlagevolumen von 80 000 DM, die auf Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege entfielen. 1996 seien 302 Bescheide mit einem Umlagevolumen von 6,2 Millionen DM nicht bestandskräftig geworden, davon 83 Bescheide mit einem Umlagevolumen von 2,5 Millionen DM, die auf Mitglieder eines Spitzenverbandes der freien

Wohlfahrtspflege entfielen. Er gehe davon aus, daß Ausfälle im Bereich der freien Wohlfahrtspflege nicht entstünden.

Auch er wolle darauf aufmerksam machen, daß die Beträge in den Pflegesätzen 1995 und 1996 enthalten gewesen seien. Die Einrichtungen hätten nach den entsprechenden Pflegesätzen abgerechnet. Deshalb prüfe der Landschaftsverband, ob Ausfälle Auswirkungen auf die seinerzeit erfolgten Berechnungen hätten.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sehe in seinen Berechnungen der Umlagesätze 1995 und 1996 noch entsprechende Verrechnungsmöglichkeiten, so daß es nach Aussage des Sozialdezernenten zu keiner Forderung an das Land kommen werde.

Leitender Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, es gebe inzwischen einen Beschluß des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, nach dem die Beträge für 1995 und 1996, die Gegenstand der OVG-Entscheidung seien, auf keinen Fall zurückgefordert werden sollten. Zuvor sei in einem Spitzengespräch mit den beiden Landschaftsverbänden unter Beteiligung des MAGS unmittelbar nach der OVG-Eilentscheidung am 8. Januar 1997 erklärt worden, die freie Wohlfahrtspflege wolle an dem Solidarmodell unabhängig davon festhalten, wie sich die Rechtsprechung im Hinblick auf die getrennte Umlageerhebung entwickele. Auf der Mitgliederversammlung am 17. März dieses Jahres werde es dazu noch einmal eine Beschlußfassung geben. Nach den gestrigen Äußerungen im Arbeitsausschuß Altenhilfe könne er davon ausgehen, daß sich zumindest die Mehrheit entsprechend entscheide.

Was die stationären Träger angehe, würde er es, gelinde gesagt, als in höchstem Maße unmoralisch empfinden, wenn Beträge, die bereits über Pflegesätze erstattet worden seien, dem Umlageverfahren entzogen würden. Wenn es sich um Träger handelte, die gleichzeitig Ausbildungsstätten vorhielten und vom Land Betriebskosten kassierten, würde er die Sache als noch unmoralischer beurteilen. Das wolle er deutlich in Richtung derjenigen sagen, die vielleicht immer noch meinten, daß man sich im nachhinein mit fadenscheinigen Argumenten aus dem Verfahren herausstehlen könne.

Wilhelm Krömer (CDU) wirft ein, im wesentlichen gehe es aber doch wohl um Private.

LMR Kinstner (MAGS) bestätigt dies. Ihnen gegenüber werde man alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Aber es gebe auch eine Reihe von Trägern, wobei eine Ballung in bestimmten Trägergruppen konstatiert werden könne, die hier - salopp gesagt - aus dem Ruder liefen. Seit längerer Zeit liefen Bemühungen, das einzufangen. Er hoffe, daß das mit den jetzigen Aktivitäten, die mit intensiven Gesprächen verbunden seien, gelinge.

An das Problem über die Rechtskonstruktion - gemeinnützige GmbHs und sonstige freie Träger - heranzugehen, bringe seines Erachtens nichts. Die freie Wohlfahrtspflege sei unabhängig von der Rechtskonstruktion einzelner Träger eine homogene Masse. Eine Differenzierung helfe hier nicht weiter.

Die Daten im Zusammenhang mit dem von Herrn Krömer angesprochenen Fall in Bad Oeynhausen seien ihm nicht bekannt. Deshalb könne er nur eine Antwort allgemeinerer Art geben: Man habe es in den fünf ersten Gesprächsrunden auf der Ebene der Bezirksregierungen geschafft, in einem sehr hohen Maße zusätzliche AFG-Mittel einzuwerben. In den örtlichen Gesprächsrunden habe man daraufhin Zielpositionen definiert und, bezogen auf das einzelne Fachseminar, zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen versucht. Deswegen sei er sicher, daß man in diesem Jahr mindestens 2 500 Ausbildungsplätze neu einrichten können.

Ein zweites Verfahren laufe zur Zeit an. Dabei gingen Restplätze in eine zweite Verteilungsrunde. Die Gespräche darüber würden noch in diesem Monat geführt.

Auf den Einwurf des **Wilhelm Krömer (CDU)**, daß im März teilweise schon die neuen Seminare begönnen, bittet **LMR Kinstner (MAGS)** zu berücksichtigen, daß es sich um ein zweistufiges Verfahren handele und daß man auch von der Bewilligungspraxis der einzelnen Arbeitsämter abhängt. Deswegen gehe es nicht schneller. Das Verfahren sei gestern im Arbeitsausschuß Altenhilfe spontan befürwortet worden. Man werde also in der zweiten Märzhälfte die Restmittel verteilen und damit gewisse Existenznöte bei den Fachseminaren bereinigen bzw. lindern können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt den Minister, ob er es für gerechtfertigt halte, daß Ausbildungsseminare, die bei der Neubesetzung von Kursen aufgrund der veränderten Förderung der Arbeitsverwaltung nicht mit zehn oder zwölf, sondern nur mit sieben oder neun Umschülern rechnen könnten, keinen Kurs mehr durchführen könnten, weil der Minister bestimmt habe, daß in jedem Kurs eine gleiche Zahl von Umschülern wie von Erstauszubildenden vorhanden sein müsse, was er, Arentz, für völlig lebens- und wirklichkeitsfremd halte.

Was das Urteil angehe, so habe der Minister mit Empörung von sich gewiesen, daß das Problem früher hätte erkannt werden können. Wenn man sich an die Reparatur eines Gesetzes begeben, weil in einem erstinstanzlichen Urteil Rechtsfehler festgestellt worden seien, müsse man doch prüfen, welche rechtlichen Probleme sonst noch bestehen könnten. Dazu habe der Ausschuß die Landesregierung auch ausdrücklich aufgefordert. Daß dabei nicht aufgefallen sei, daß in der Ungleichbehandlung, die jetzt Kern der Ablehnung sei, eine Schwierigkeit liegen könnte, verwundere ihn und halte er für einen gravierenden handwerklichen Fehler, der entweder die Landschaftsverbände oder das Land viel Geld kosten werde.

Er wäre dankbar, wenn von seiten des Ministeriums etwas ausführlicher dargestellt würde, wieso man davon ausgehe, daß unabhängig von der Frage, ob einzelne Träger Geld zurückbekämen oder nicht, für den Landschaftsverband insgesamt keine Mehrkosten entstünden. Einem Zeitungsbericht habe er entnommen, daß der Pressesprecher des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von 10 Millionen DM ausgehe, die zurückgezahlt werden müßten bzw. ausfielen und die man sich beim Land zurückholen wolle.

Minister Dr. Axel Horstmann entgegnet, die getrennte Umlagenermittlung sei mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aufgehoben worden. Eine rückwirkende Heilung sei nicht möglich gewesen.

Dazu sage das Gericht auf Seite 8 des Urteils etwas anderes, äußert **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, nämlich: Daß jedoch zugleich getrennte Umlagegebiete entsprechend den Zuständigkeitsbereichen der Landschaftsverbände festgelegt worden seien, wie der Beklagte meine, treffe nicht zu. Der Senat brauche sich deshalb nicht mit der Frage zu beschäftigen, ob eine rückwirkende Änderung der Berechnungsgrundlagen verfassungsrechtlich zulässig wäre. - Diese Formulierung lasse offen, ob eine rückwirkende Heilung möglich gewesen wäre oder nicht.

MD Jeromin (MAGS) führt aus, in der Tat habe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in einer ersten Reaktion von 10 Millionen DM gesprochen. Inzwischen sei aber klargestellt, daß es um 4,2 Millionen DM gehe, wobei der Teilbereich freie Wohlfahrtspflege bereits abgerechnet sei, weil er davon ausgehe, daß von ihm keine Rückforderungen ausgingen.

Nach Auffassung des Landschaftsverbandes sei eine Verrechnung insoweit möglich, als in den Jahren 1995 und 1996 in einem einstufigen Verfahren vorgegangen und dabei vielleicht etwas großzügig kalkuliert worden sei. Deshalb sei die Hoffnung begründet, daß sich keine Forderung gegen das Land ergeben werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) folgert daraus, daß der Landschaftsverband den Pflegeheimen und den ambulanten Diensten mehr Geld abgenommen habe, als aufgrund der ursprünglichen Rechtsgrundlage zur Finanzierung notwendig gewesen wäre. Das heiße, in dem Teil des Landes, in dem die Umlage ohnehin schon höher gewesen sei, seien die Beträge besonders generös festgelegt worden.

MD Jeromin (MAGS) bittet die Rechtslage vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung zu beachten: Die überörtlichen Sozialhilfeträger hätten die Beträge bei den stationären Einrichtungen 1995 voll und 1996 zur Hälfte finanziert.

Ina Meise-Lankamp (SPD) meint, Herr Arentz habe in diesem Ausschuß schon bessere Auftritte gehabt als heute. Die Ausführungen des Ministers seien so deutlich gewesen, daß sich Herr Arentz zumindest Nachfragen hätte ersparen können.

Minister Dr. Horstmann habe vorgetragen, daß die Quote der über das Arbeitsamt finanzierten Umschulungen von 50 auf 25 % gesunken sei. Die SPD-Fraktion teile die Auffassung des Ministers, daß ein weiteres Absinken vom Land nicht aufgefangen werden könne. Deshalb frage sie, ob es Erkenntnisse gebe, daß die Quote weiter sinken werde.

LMR Kinstner (MAGS) antwortet, durch die fünf Regionalrunden, die er schon angesprochen habe, werde man bei den in diesem Jahr anlaufenden Kursen über das Land hinweg wieder eine 50 : 50-Relation erreichen. Auch wenn die Bewilligungsbescheide für die einzelnen Kurse noch nicht flächendeckend ergangen seien, deute alles darauf hin, daß man annähernd eine 50%ige Beteiligung der Arbeitsverwaltung hinbekommen werde. Deshalb habe er auch große Hoffnung, daß das Angebot an Ausbildungs- und Umschulungsplätzen in diesem Jahr genauso groß sein werde wie in den Jahren vorher. Die Zielstellung, mit der man angetreten sei, nämlich mit dem Geld, das man in den Topf hineingebe, das Niveau der Vorjahre zu halten, lasse sich aller Voraussicht nach realisieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, ob die von seinem Vorredner abgegebene Einschätzung dadurch begründet sei, daß die Arbeitsverwaltung für die Umschulung in diesem Jahr mehr Mittel zur Verfügung stelle, oder ob sie Ausfluß der Tatsache sei, daß das Ministerium sage, daß ein neuer Kurs nur dann eingerichtet werden dürfe, wenn die Relation des auslaufenden Kurses bestehen bleibe.

Hier gehe es um ein logisches Prinzip, erwidert **LMR Kinstner (MAGS)**. Man habe, bezogen auf den einzelnen Kurs, gegenüber der Arbeitsverwaltung den Druck aufgemacht, bei der bisherigen Förderquote zu bleiben. Diese Aktion habe in vielen Fällen dazu geführt, daß die ursprünglichen Plandaten der Arbeitsverwaltung angehoben worden seien, mit der Folge, daß die gleiche Zusammensetzung wie im Jahre 1995 habe entstehen können. Landesweit bedeute das, daß man es über diese erste Phase der Finanzierungsverzahnung erreicht habe, in etwa wieder die 50 : 50-%-Quote herzustellen, die man in den auslaufenden Kursen des Jahres 1995 gehabt habe. Das wiederum schaffe die Möglichkeit, an einigen Stellen in einer zweiten Phase restliche Fördermittel zu plazieren und die Arbeitsverwaltung zu veranlassen, ebenfalls entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Deswegen sei er sicher, daß man das Niveau der Ausbildungskapazitäten der Vorjahre in diesem Jahr werde halten können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, demnach stünden in diesem Jahr wieder mehr Mittel der Arbeitsverwaltung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund halte er es für unverantwortlich, daß der Minister in der Öffentlichkeit mit der Alarmmeldung auftrete, die Mittel für die Umschulung dürften nicht weiter gekürzt werden.

Minister Dr. Axel Horstmann legt dar, es sei notwendig gewesen, darauf aufmerksam zu machen, und er freue sich darüber, daß diese Alarmmeldung Erfolg gezeitigt habe.

Angelika Gemkow (CDU) entnimmt der Diskussion, daß inzwischen auch die Landesregierung der von ihrer Fraktion stets vertretenen Auffassung sei, daß im Altenpflegebereich ein steigender Bedarf an Fachkräften bestehe. Was die Kofinanzierung der Arbeitsverwaltung angehe, so sei sie allerdings anderer Meinung als die Landesregierung. Sie begrüße zwar, daß

die Arbeitsverwaltung offensichtlich wieder mehr Geld zur Verfügung stelle, halte es aber für unverantwortlich, wenn die Landesregierung die These vertrete, daß sie sich aus der Förderung zurückziehe, wenn die Bundesanstalt für Arbeit nicht in gleichem Maße finanziere; denn wenn von seiten der Landesregierung Bedarf an Fachkräften erkannt werde, habe sie die Verantwortung, diesem Bedarf Rechnung zu tragen, unabhängig davon, was die Bundesanstalt für Arbeit tue. Wenn im dualen System die Unternehmer die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an die Unterstützung durch die Bundesanstalt für Arbeit knüpften, würden alle auf die Barrikaden gehen.

Minister Dr. Axel Horstmann macht darauf aufmerksam, daß die Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz die originäre Aufgabe habe, Umschulung mit Unterhaltsgeldern und Maßnahmen zu finanzieren. Dies werde von der Bundesanstalt für Arbeit auch gar nicht bestritten; ihr gehe es nur um die Frage der Höhe der Mittel. Im übrigen drohe die Landesregierung keinesfalls mit einem Ausstieg, sondern sage lediglich, der bisherige Weg, das, was andere zu leisten hätten, auf ihre Kappe zu nehmen, könne nicht fortgesetzt werden. Man drohe nicht damit, sein Engagement zu senken; zu ihrem bisherigen Engagement stehe die Landesregierung nach wie vor.

Wolfram Kuschke (SPD) bringt zum Ausdruck, ihm sei bei den Ausführungen seiner Vorrednerin wieder eingefallen, was selektive Wahrnehmung bedeute. Bei Herrn Arentz erkenne er das Problem, daß er darüber verärgert sei, daß seine Kampagne zum OVG-Urteil durch die korrekte Berichterstattung des Ministers ad absurdum geführt worden sei.

Die Daten sprächen für sich: Die Haushaltsansätze seien von 45 auf 58,6 Millionen DM erhöht worden. Man habe sich auf eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten auf 15 600 Plätze verständigt. Dabei hätten die Koalitionsfraktionen den Bedarf keineswegs in Frage gestellt; vielmehr habe man sich darüber unterhalten, was vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen und angesichts einer nicht ganz präzise beschreibbaren Arbeitsmarktentwicklung vertretbar sei.

Für die Menschen im Lande sei weniger die Frage von Bedeutung, inwieweit das OVG-Urteil etwas korrigiere, als das, was künftig erfreulicherweise an Ausbildungskapazitäten vorgehalten werden könne. Er bitte im übrigen einen anderen Berufszweig zu nennen, bei dem ein Engagement der Arbeitsverwaltung so sinnvoll sei wie in der Altenpflege. Deshalb könne es doch nicht als unziemliches Verhalten hingestellt werden, wenn von seiten des Ministeriums Druck auf die Arbeitsverwaltung ausgeübt werde, um dieses Engagement zu erhöhen.

Schließlich wolle er auch noch erwähnen, daß es die Chance gebe, noch in diesem Jahr zu einer Lösung des Problems der Ausbildungsfinanzierung zu kommen, wenn auf Bundesebene, wie es die SPD-Fraktion seit langem fordere, eine vernünftige Regelung herbeigeführt würde. Deshalb richte er an die CDU-Fraktion die Bitte, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen an einem Strang zu ziehen, um dies zu erreichen.

2 Grundsätze für die Praxis der Sozialhilfegewährung in Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2640

Minister Dr. Axel Horstmann trägt vor, der Antrag der CDU-Fraktion beschäftige sich mit dem Problem, wie man dazu beitragen könne, daß arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wieder von Sozialhilfe unabhängig und in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Die Beschäftigung mit diesem Thema halte er für verdienstvoll. Dennoch müsse er darauf hinweisen, daß der Antrag die Tendenz enthalte - der, wenn sie so gemeint sei, widersprochen werden müsse -, daß Appelle mit einer gewissen Einseitigkeit in Richtung der Träger der Sozialhilfe gerichtet würden. Zweifellos sei richtig, daß es bei den Anstrengungen, arbeitslose Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen, unerschlossene Potentiale gebe. Das sehe man schon daran, daß in der kommunalen Landschaft das Ausmaß der Aktivitäten, Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen, unterschiedlich sei. Er habe aber die Sorge, daß die Debatte die Richtung bekommen könnte, die Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu stark auf die Sozialämter zu verlagern. Hier müsse Augenmaß bewahrt werden; sonst bestehe die Gefahr, daß die Milch, die getrunken werden solle, verschüttet werde.

Er äußere diese Sorge, weil er nicht wisse, in welchem Zusammenhang der vorliegende Antrag stehe, ob es einen Zusammenhang mit der sogenannten neuen Beschäftigungsinitiative gebe, die vor einiger Zeit in Bonn angekündigt worden sei und die er so verstanden habe, daß der Bund die Forderung nach stärkeren kommunalen Anstrengungen sozusagen zum eigenen Programm erhoben habe. Verweisen wolle er ebenfalls auf bestimmte restriktive Erscheinungen in der Arbeitsförderungs politik, die auch in der kommunalen Landschaft den Verdacht erweckten, der Bund wolle sich jedenfalls ein Stückweit zu Lasten der Sozialhilfeträger der Arbeitsmarktpolitik entziehen. Nach seiner, Horstmanns, Meinung brauche man ein wechselseitiges Vertrauen, daß jeder seinen Beitrag leiste, sowohl die Sozialhilfe als auch die Arbeitsförderung in der Verantwortung der Bundesanstalt für Arbeit. Von daher hätte er es für besser gehalten, wenn sich der Antrag stärker mit der Verantwortung der originären Träger der Arbeitsmarktpolitik beschäftigt hätte.

Bewerte man die Anstrengungen der Träger der Sozialhilfe, müsse man positiv feststellen, daß viele Sozialhilfeträger unter dem Druck der gerade durch arbeitslose Sozialhilfeempfänger gestiegenen Sozialhilfekosten in ihrem Volumen zum Teil beachtliche und auch erfolgreiche Programme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bei Sozialhilfeempfängern entwickelt hätten. Einzuräumen sei aber auch, daß sich auf der anderen Seite manche Träger der Sozialhilfe nur langsam mit dem Phänomen von Massenarbeitslosigkeit und ihren Handlungsmöglichkeiten dabei auseinanderzusetzen begönnen.

Von den bundesweit rund 700 000 arbeitslosen Sozialhilfeberechtigten seien zur Zeit rund 200 000 in geförderten Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG. Zusätzlich beteiligten sich die Kommunen an etwa 120 000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit eigenen Beiträgen. Alle Vermittlungsbemühungen fänden ihre Grenze in der Aufnahmefähigkeit des

ersten Arbeitsmarktes und in den Möglichkeiten, Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu finanzieren. Deshalb sei festzuhalten: Was Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik nicht leisteten, könne die kommunale Sozialhilfe immer nur partiell ausgleichen.

Er wolle auf die kommunalen Anstrengungen nicht im Detail eingehen, sondern sich auf die Frage konzentrieren, in welcher Art und Weise das Land Sozialhilfeträgern helfen könne, ihre Verantwortung noch besser wahrzunehmen, als das gegenwärtig geschehe.

Es fehle eine umfassende aktuelle Bestandsaufnahme der Aktivitäten im Bereich Hilfe zur Arbeit. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigung G.I.B. habe im Auftrag der Landesregierung 1996 einen Bericht über kommunale Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen zur Integration von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt vorgelegt; dies sei ein Überblick, keine vollständige Bestandsaufnahme. Dieser Bericht enthalte anschauliche Beispiele und gebe auch Anregungen für gezielte Aktivitäten und Strategien der Kommunen. Eine aktualisierte Fassung habe er den Sprechern zur Verfügung gestellt. Die Tatsache, daß nur eine begrenzte Anzahl von Kommunen in ihren Anstrengungen dargestellt werde, bedeute nicht, daß die übrigen auf dem Gebiet der Hilfe zur Arbeit untätig seien.

Er halte die Verbreitung erfolgreicher Maßnahmen und Ansätze, sozusagen die Publizierung von Success Storys für sehr sinnvoll, sei allerdings der Auffassung, daß allein die Information über praktizierte Modelle und deren Verbreitung nicht ausreiche. Das Land ziele deshalb mit seinen Arbeitsmarktprogrammen zum Teil gerade auf die Sozialhilfeträger ab und nehme sie als Mediateure in den Blick. Ein Beispiel, das seit über zehn Jahren erfolgreich laufe, sei das Programm Arbeit statt Sozialhilfe, das zusätzliche Aktivitäten der kommunalen Sozialhilfeträger bei der Arbeitsförderung zugunsten von Sozialhilfeempfängern zum Ziel habe.

Es gehe auch darum, über neue Strukturen nachzudenken, mit Hilfe besserer Kommunikation und Kooperation Sozialhilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme verstärkt zu bekämpfen und zu überwinden und bestimmte Reibungsverluste sowie bürokratische und institutionelle Schwierigkeiten auch im Zusammenwirken von Sozialämtern und Arbeitsverwaltung zu vermeiden.

Die Landesregierung sehe es als ihre Pflicht an, die Träger der Sozialhilfe bei der Bewältigung ihrer Verantwortung zu unterstützen und ihnen bei der Entwicklung von Lösungsansätzen zu helfen. Diese Anstrengungen fänden allerdings ihre natürliche Grenze in der kommunalen Selbstverwaltung, die strikt beachtet werde.

Der Stand der Überlegungen, über den er heute einen Überblick gebe, werde dem Ausschuß demnächst auch in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Dies seien eine Beschreibung und Bewertung der Aktivitäten von Trägern der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zur Arbeit, der Versuch einer Identifikation von Handlungsbedarfen und konkrete Handlungsvorschläge, soweit es um die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und die Entwicklung möglicher Projekte und Modelle gehe. Er komme auch dem Wunsch des Ausschusses nach, die Verwendung der im Haushalt für diese Zwecke bereitgestellten Mittel darzustellen.

Aufgabe eines Konzepts sei es, den Trägern der Sozialhilfe Unterstützung und Begleitung anzubieten. Dabei sollte es sich um ein integriertes Konzept handeln, in dem verschiedene Elemente landesspezifischer Maßnahmen enthalten seien. Im Vordergrund stehe dabei, zu einer nachhaltig wirksamen und effektiven Hilfe zur Arbeit durch die Träger der Sozialhilfe

beizutragen und mit ihnen gemeinsam neue Instrumente für eine verbesserte Sozialhilfepraxis zu entwickeln.

Einige Handlungsbedarfe wolle er heute schon nennen. - Dazu gehöre das Bemühen, einen zielgenauen und koordinierteren Einsatz der verschiedenen bestehenden Instrumente zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit zu bewirken. Eine Bewertung der kommunalen Aktivitäten zeige, daß es einen umfassenden Handlungsbedarf zur Schaffung ganz neuer Instrumente nicht gebe. Es gehe vielmehr darum, die vorhandenen Instrumente, insbesondere die Hilfe zur Arbeit und die Unterfälle, die das BSHG bei der Hilfe zur Arbeit kenne, intensiver zu nutzen und sie besser miteinander und mit anderen Maßnahmen - auch solchen der Arbeitsverwaltung - zu verzahnen.

Die Feststellungen über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bestimmter Maßnahmen müsse man vervollständigen, um zu zuverlässigen Beurteilungen kommen zu können. Man habe Erkenntnisse aus der Auswertung der eigenen arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen, insbesondere aus der Evaluation des AsS-Programms. Die G.I.B. halte Informationen bereit. Prof. Trube, Düsseldorf, habe Indikatoren und Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfeempfängern vorgelegt. Dies alles müsse man mit dem Ziel, noch bessere Erkenntnisse zu gewinnen, fortsetzen.

Den zweiten Handlungsbedarf bildeten Experimente mit bestehenden Instrumenten. Er habe bereits angedeutet, daß er einen Handlungsbedarf zur Schaffung ganz neuer Instrumente der Hilfe zur Arbeit nicht erkenne. Er glaube, daß er mit dieser Bewertung mit der Mehrzahl der anderen Bundesländer übereinstimme.

Nun habe die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände das sogenannte Kombilohnmodell propagiert und in die Diskussion gebracht. Die Bundesregierung habe einen Verordnungsentwurf zu § 76 BSHG vorgelegt, der Vorschläge zur geringeren Anrechnung von Erwerbseinkünften auf die Sozialhilfe unterbreite. Darüber gebe es eine kontroverse Diskussion; dies sei eine kontroverse Diskussion darüber, ob Sozialhilfeempfänger tatsächlich einen verstärkten Anreiz zur Arbeitsaufnahme benötigten. Es gebe auch eine Diskussion über die finanziellen Mehrkosten, die eine solche Regelung für die Sozialhilfeträger auslöse. Bei der von der Bundesregierung angedachten Lösung würde es sich um einen Betrag von etwa 230 Millionen DM handeln. Dies sei für die Träger der Sozialhilfe wahrlich keine kleine Summe. Zu Recht werde also auch über die finanzielle Dimension dieses Problems gesprochen. Äußerst spekulativ seien die später eintretenden Einspareffekte für die Träger der Sozialhilfe.

Zu den finanziellen Auswirkungen der geplanten Rechtsverordnung habe er eine Expertise in Auftrag gegeben, die er dem Ausschuß, sobald sie vorliege, zur Verfügung stelle. Er könne sich nicht vorstellen, daß die Landesregierung der Verordnung in der vorliegenden Form im Bundesrat zustimme. Das Ziel der Verordnung, vermehrte Überwindung und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit, werde damit nicht auf eine effektive Weise erreicht. Statt dessen würden mehr Sozialhilfeanspruchsberechtigte geschaffen. Rund 85 000 Fälle bundesweit würden durch die erhöhten Freibeträge unter das Anspruchsniveau gedrückt und damit zu neuen Anspruchsberechtigten in der Sozialhilfe.

Er meine, daß die Vorschläge der Bundesregierung zur höheren Freilassung von Erwerbseinkommen eine auf den ersten Blick interessante Überlegung darstellten, aber bei weiterem Nachforschen nach Konsequenzen durchaus zweifelhaft seien. Er könnte sich einen anderen Weg vorstellen, auf dem das, was man wolle, erreicht werden könne.

Dieser Weg stütze sich im Prinzip auf das Instrument der Hilfe zur Arbeit und habe das Ziel, nicht neue Anspruchsberechtigte auf Sozialhilfeleistungen zu schaffen, sondern bereits Anspruchsberechtigte von Sozialhilfeleistungen stärker mit dem Instrument der Hilfe zur Arbeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein erster Schritt könnte dadurch getan werden, daß man die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eines zielgenaueren Instrumentariums erprobe, indem man eine entsprechende Klausel in das Bundessozialhilferecht aufnehme. Die Landesregierung beabsichtige deshalb, eine Gesetzesinitiative zur Ergänzung von § 18 BSHG in den Bundesrat einzubringen, um den Trägern der Sozialhilfe mehr Gestaltungsspielraum beim Einsatz des Instruments der Hilfe zur Arbeit zu geben.

Als dritten Handlungsbedarf nenne er die Verbesserung der Zugangshilfen und Beratungsangebote im Bereich der Sozialhilfe. Bei kritischer Bestandsaufnahme von Defiziten der Sozialhilfe würden immer auch Beratungsdefizite genannt. Die Landesregierung habe, um hier Handlungspotentiale besser erkennen zu können, das Modellprojekt Sozialbüros konzipiert. Allerdings sei mit seriösen Ergebnissen erst Anfang 2000 zu rechnen. Auf jeden Fall sei zu überlegen, wie eine stärkere Verzahnung mit den übrigen Instrumenten zur Vermeidung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit erreicht werden könne.

Viertens gehe es um die Frage, ob die Sozialverwaltung als solche modernisiert werden müsse. Damit greife er ein Thema auf, auf das er nur mit aller Vorsicht zu sprechen kommen könne; denn hier greife der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Dennoch wolle er anmerken, daß es im kommunalen Bereich eine intensiver werdende Diskussion gebe, die den Charakter der Sozialhilfe als soziale Dienstleistung stärker in den Vordergrund rücke. Immer stärker greife die Erkenntnis um sich, daß das Geschehen durch eine aktivere und vielleicht auch veränderte Praxis günstig beeinflusst werden könne. Sozialhilfe werde immer stärker nicht als effiziente Abwicklung von Zahlungsvorgängen, sondern als eine aktivierende und fördernde Hilfe verstanden. Dies sei eine positive Tendenz; denn man wolle nicht den Versorgungscharakter von Sozialpolitik in den Vordergrund rücken, sondern ihre emanzipatorische Funktion. Gelegentlich sei es notwendig, darauf aufmerksam zu machen, weil das bei allem institutionellen Denken in Versorgungsstrukturen vielleicht nicht mehr ganz bewußt sei.

Das führe natürlich auch in den praktischen Alltag von Verwaltungshandeln. Daß das wirke, zeige eine Vielzahl von modellhaften Ansätzen und Erprobungen für die Modernisierung von kommunalen Sozialämtern. Er sei froh darüber, daß das so sei.

Damit komme er zum fünften Handlungsbedarf: Es gebe im wissenschaftlichen Bereich die Überlegung, man sollte zumindest die Langzeitarbeitslosen vollends in die Sphäre der kommunalen Verantwortung geben. Andere beklagten das wachsende Ausmaß, in dem die Sozialämter für Arbeitsmarktpolitik in Anspruch genommen würden. Diese fundamentalistische Debatte sei aus seiner Sicht kaum zielführend. Daß das eine oder andere in absehbarer Zeit entschieden werde, sei nicht zu erwarten. Von daher müßten sich alle vernünftigen und produktiven Überlegungen darauf konzentrieren, wie man, ausgehend von den gegebenen

institutionellen Verantwortlichkeiten, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken dessen, was die Arbeitsverwaltung tue und was das Sozialamt tue, praktisch verbessern könne.

Was das Arbeitsförderungsrecht angehe, sei man im Augenblick leider auf dem Wege in die andere Richtung. Er halte es für außerordentlich unverständlich, daß die Regierungskoalition in Bonn den bisherigen § 12 b Arbeitsförderungsgesetz kassiert habe, der die Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den Trägern der Sozialhilfe geregelt habe. Das sei gerade auch vor dem Hintergrund nicht zu verstehen, daß die praktische Lösung des Problems in besserer Zusammenarbeit liege. Er glaube, daß man sich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigen müsse, gegebenenfalls auch im Hinblick auf gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und kündige an, daß sich die Landesregierung dieser Frage intensiv annehmen werde. Die Erfahrungen, die man mit Landesprogrammen gemacht habe, die sowohl Sozialverwaltung als auch Arbeitsverwaltung in Anspruch nähmen, sprächen dafür, nach besserer Zusammenarbeit zu suchen, weil sich das durchaus segensreich auswirken könne. Man habe einige Erfahrungen, auf die man sich stützen könne, wenn man sich der Frage zuwende, was auf Landesebene oder auf Bundesebene getan werden müsse, um bessere Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit zu schaffen.

Er habe schon darüber gesprochen - damit komme er zum sechsten Punkt -, daß es eine Modernisierungstendenz, eine Modernisierungsentwicklung in der Sozialverwaltung gebe. Einzelne örtliche Träger der Sozialhilfe hätten damit begonnen, ihre Leistungen in systematisierter Form miteinander zu vergleichen. In sogenannten Vergleichsringen zwischen verschiedenen kommunalen Einrichtungen gehe es darum, geeignete Kennziffern zu finden, die einen Leistungsvergleich ermöglichen. Das sei eine interessante Idee, die nicht sozialhilfespezifisch sei, die durchaus aber auch in der Sozialhilfe ihr Feld haben könnte. Was dort im einzelnen geschehe, sei nicht leicht überschaubar. Aber die Landesregierung werde prüfen, ob sie einen produktiven Beitrag dazu leisten könne, daß der interkommunale Vergleich der Aktivitäten der Träger der Sozialhilfe etwas systematischer genutzt werden könne.

Das siebte Thema seien die Zuständigkeiten im Rahmen der Sozialhilfe. Der Antrag der CDU-Fraktion fordere unter dem Stichwort "Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung" den Übergang der finanziellen Zuständigkeit für die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG vom Kreis auf die kreisangehörigen Kommunen. Hierzu solle eine Novellierung des § 96 BSHG angestrebt werden.

Das MAGS habe Anfang 1997 eine Untersuchung zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchung sei es, eine bessere Grundlage hinsichtlich der möglichen Folgen von Zuständigkeitsverlagerungen auf die Qualität der Sozialhilfe zu bekommen, aber natürlich auch für die finanziellen Auswirkungen einer solchen Prozedur; denn die Sozialpolitiker müßten sich auch mit der Tatsache auseinandersetzen, daß es in allen Fraktionen viele gebe, die dies hauptsächlich unter Finanzverteilungsgesichtspunkten diskutierten.

Im September 1996 habe er im Landtagsplenum betont, daß eine Entscheidung der gründlichen Vorbereitung und der eingehenden Erörterung insbesondere mit den Aufgabenträgern bedürfe. Dies habe man mit der erwähnten Untersuchung eingeleitet. Aber man habe nicht nur die Untersuchung in Auftrag gegeben, sondern auch einen Lenkungsausschuß eingerichtet, in dem die drei kommunalen Spitzenverbände, die beiden Landschaftsverbände und neben dem MAGS auch das Innenministerium vertreten seien. Nach letzten Abstimmungen in

diesem Lenkungsausschuß werde der Auftragnehmer, die Firma Kienbaum, im Laufe der nächsten Woche seinen Abschlußbericht vorlegen. Es sei beabsichtigt, nach einer Auswertung unverzüglich das Kabinett und im Anschluß daran den Landtag über die Ergebnisse zu informieren.

Nach übereinstimmender Auffassung aller an diesem Lenkungsausschuß beteiligten Institutionen werde eine gründliche Diskussion erforderlich sein und der Schlußbericht wohl auch noch keine letztlich ausreichende Grundlage für eine abschließende Entscheidung darstellen. Die Projektgruppe habe sich nochmals sehr vertieft mit einigen Fragestellungen zu befassen. Er gehe aber davon aus, daß der Meinungsbildungsprozeß unter den Beteiligten und die notwendigen Klärungen noch in diesem Jahr beendet werden könnten. Dann wäre es möglich, noch in dieser Legislaturperiode einen Entwurf zum Landesausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz vorzulegen, der dann auch die Frage möglicher Zuständigkeitsverlagerungen in der Sozialhilfe beantworte.

Bisher sei das noch eine relative fruchtlose Veranstaltung, weil § 96 BSHG dem Landesgesetzgeber gar keinen unbeschränkten Handlungsspielraum dieser Art gebe. Man sei aber dabei, diesen Entscheidungsspielraum für den Landesgesetzgeber zu erarbeiten. Zwischenzeitlich habe man eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 96 Abs. 1 BSHG eingeleitet und dies im Rahmen einer hessischen Gesetzesinitiative plazierte, in der es um die Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern gehe und die unter dem Stichwort "Zuständigkeitslockerungsgesetz" firmiere. In diesem Rahmen habe man eine Öffnung des § 96 Abs. 1 BSHG eingebracht, nach der die Länder berechtigt wären, Abweichendes zu regeln. Würde dies Gesetz, könnten auch kreisangehörige Kommunen durch das Land zu Trägern der Sozialhilfe erklärt werden.

Die Landesregierung habe noch keine Entscheidung getroffen, habe sich noch nicht für diese oder jene Lösung ausgesprochen, sei aber dafür, daß bundesrechtlich diese Öffnungsmöglichkeit geschaffen werde, damit überhaupt entschieden werden könne. - Er wäre dankbar, wenn die CDU-Fraktion ihren Beitrag dazu leisten würde, daß Nordrhein-Westfalen mit diesem Vorhaben Erfolg habe.

Vor dem Hintergrund der vielfachen Anforderungen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe sehe er den Schwerpunkt bei Modernisierungs- und Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene im praktischen Handeln der Sozialhilfeträger und die Verantwortung des Landes, Anstrengungen zu einer effektiveren Sozialhilfepraxis zu fördern und zu unterstützen. Die Landesregierung wolle dabei eine moderierende Rolle akzeptieren, soweit ihr die kommunalen Verantwortungsträger diese zubilligten.

Neben den erwähnten Gesetzesinitiativen halte er es für erforderlich, daß man sich mit weiteren Gestaltungsoptionen rechtlicher Rahmenbedingungen beschäftige. Man prüfe eine Initiative zur Wiedereinführung einer dem § 12 b Arbeitsförderungsgesetz entsprechenden Zusammenarbeitsregelung im Sozialgesetzbuch III. Sicher müsse man sich auch mit der Frage befassen, ob eine Bundesratsinitiative zur Einbeziehung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger in die aktive Arbeitsförderung Sinn machen könnte, was eine effektivere Zusammenarbeit von Sozialverwaltung und Arbeitsverwaltung und ihre gemeinschaftliche Verantwortung für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger angehe.

Er habe angedeutet, was in der Praxis der Sozialhilfe und der Hilfe zur Arbeit untersuchungs- und womöglich unterstützungsbedürftig erscheine. Dabei gehe es um das Thema der Kooperation von Arbeits- und Sozialämtern und um das Bemühen, zu integrierteren Hilfen zu kommen, als daß bisher Praxis sei. Er könne sich vorstellen, daß man in einer Art Pilotprojekt versuche, bekannte Effekte gleichzeitig und integriert zu nutzen, die jetzt bei verschiedenen Modellen, über die diskutiert werde, im Vordergrund stünden. Bekannt seien das Lübecker Modell, das auf einen sogenannten Schwundeffekt bei der Sozialhilfegewährung setze, die verschiedenen Ideen einer maßgeschneiderten Hilfe zur Arbeit, die direkte Arbeitsvermittlung unter dem Stichwort Maatwerk, qualifizierende befristete Beschäftigung, Verzahnung von Arbeits- und Sozialamt usw.

Angesprochen habe er auch das Potential, sozusagen durch Leistungsvergleiche zwischen verschiedenen Sozialhilfepraktiken einen Anreiz zu setzen, Hilfe zur Arbeit effektiver zu gestalten. Er könne sich vorstellen, daß es Möglichkeiten gebe, das in einer noch systematischeren Form anzupacken, als es gegenwärtig geschehe. Er werde untersuchen, ob das Land dazu einen Beitrag leisten könne und, wenn ja, welchen. Schließlich glaube er, daß die Modernisierungsprozesse in vielen kommunalen Sozialämtern einer Unterstützung wert seien. Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Verantwortung auf diesen Prozeß begünstigend einzuwirken versuchen.

Stellv. Vorsitzender Helmut Harbich teilt mit, der vom Minister zu Anfang seiner Ausführungen erwähnte Bericht der G.I.B. liege in der Vorlage 12/1941 vor, und bittet den Minister, die von ihm angekündigte schriftliche Auswertung dem Ausschuß so bald wie möglich zuzuleiten.

Aus Sicht der GRÜNEN sei der CDU-Antrag in seiner wesentlichen Orientierung wirklichkeitsfremd, sozialpolitisch kontraproduktiv und in der Tendenz sozialstaatsfeindlich, bekundet **Daniel Kreutz (GRÜNE)**.

Man habe es in Deutschland in bezug auf das mit dem Antrag angesprochene Problemfeld mit zwei großen Fragen zu tun, zum einen mit einer gigantischen Arbeitsplatzlücke, weshalb ein großer Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung aus dem regulären Erwerbsleben vorübergehend oder auch dauerhaft ausgegrenzt werde, was bei den Betroffenen mit zunehmender Dauer der Ausgrenzung zu erheblichen sozialen und psychosozialen Folgeproblemen führe, zum anderen mit einer Massenarmut, weil das bisherige System der Sozialhilfe in seiner Konstruktion, aber auch im Niveau seiner Leistungen seinem eigenen Anspruch, vor Armut zu schützen und ein menschenwürdiges Leben sicherzustellen, seit langem nicht mehr gerecht werde.

Aus der jahrzehntelangen sozialhilfepolitischen Fachdiskussion wisse man, daß das Bundessozialhilfegesetz in seiner Grundkonstruktion für die Situation, mit der es heute umgehen müsse und die mit dem Begriff Massenarmut nur sehr grob beschrieben sei, gar nicht gedacht sei, von daher strukturell überfordert sei und deshalb auch struktureller Veränderungsbedarf bestehe, um soziale Infrastrukturen auf die Probleme, mit denen man es zu tun habe, zu orientieren.

Drittens habe man, wenn man über Fragen der Erwerbsintegration rede, das Problem, wer welche Zuständigkeiten habe. Insoweit stimme er dem Minister zu. Es bestehe das Problem, daß seitens der Bundesregierung die Tendenz seit langer Zeit dahin gehe, Teile der Erwerbslosen immer stärker aus der Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit herauszudrängen.

Er wolle in dem vom Minister als fundamentalistisch beschriebenen Streit darüber, ob Arbeitsmarktpolitik ausschließlich bei der Bundesanstalt stattzufinden habe oder ob das auch in den Kommunen gehe, für keine Seite Partei ergreifen, glaube aber, daß man diese Entwicklungstendenz, die in letzter Zeit zu beobachten sei, umkehren müsse, daß man die Zuständigkeit der staatlichen Arbeitsmarktpolitik für alle Menschen, die erwerbslos seien und dadurch gravierenden Folgerisiken unterlägen, im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Reintegrationschancen dort ansiedeln müsse, wohin sie gehöre. Das bedeute nicht, daß dazu nicht auch Kommunen sinnreich beitragen könnten. Allerdings könnten sie staatliche Arbeitsmarktpolitik auf keinen Fall ersetzen.

Wenn man sich von diesen Überlegungen leiten lasse, müsse man zu der Schlußfolgerung kommen, daß das, was die CDU-Fraktion beantrage, den Zielsetzungen der Koalition in Bonn und ihrer Freunde im Lager der Arbeitgeberverbände entspreche, dem Motto zu folgen, einerseits die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Bekämpfung der Erwerbslosen zu ersetzen und andererseits die Bekämpfung der Armut durch die Bekämpfung der Armen zu ersetzen. Damit führe diese Politik weg von grundsätzlichen sozialstaatlichen Strukturen und Aufgaben, deren Erfüllung in diesem Zusammenhang dringend notwendig wäre.

Nicht eine Passivisierung von Sozialhilfeberechtigten führe zur Erwerbslosigkeit bzw. dauerhaften Erwerbslosigkeit; vielmehr führe das Arbeitsplatzdefizit im wesentlichen zur Passivisierung von Sozialhilfeberechtigten. Man habe nicht die Erwerbslosigkeit von Sozialhilfeberechtigten zu beklagen, weil das bisherige Sozialhilferecht zuwenig auf die Position der Eigenverantwortung, seine Existenz durch Erwerbstätigkeit sichern zu müssen, abstelle. Heute gehe es vielfach darum, Menschen, die sich nicht wehren könnten, existenzbedrohende Sanktionen in Aussicht zu stellen.

Wenn man die Position einnehme, daß unter welchen Voraussetzungen auch immer Menschen ihren Sozialhilfeanspruch grundsätzlich verlieren sollten, wie das an zwei Stellen des CDU-Antrags vorgeschlagen werde, bedeute das, daß es eine Personengruppe gebe, die man zur sozialen Exekution vorschlage. Er sage dies bewußt so hart; denn hinter der Sozialhilfe als letzter Existenzsicherung lägen im legalen Bereich nur noch Straßenbettelei, sofern sie nicht ordnungswidrig sei, oder der Hungertod, es sei denn, man ginge in die zum Unterschied zur Sozialhilfe zunehmend an Attraktivität und Lukrativität gewinnenden Bereiche der Drogenkriminalität, der Prostitution usw.

Jeder Mensch habe ein unveräußerliches Grundrecht auf menschenwürdiges Leben. Politik und Staat hätten - erst recht im Sozialstaat, in dem man sich ja befinden wolle - kein Recht, irgend jemandem sein soziales Existenzrecht zu entziehen. Die Tendenz, die die Mainstream-Diskussion über Erwerbsintegration von Sozialhilfeberechtigten einschlage, verabschiede sich von in seinen Augen sehr bedeutenden sozialstaatlichen Prinzipien.

So habe er kein Verständnis für die Aussage in dem CDU-Antrag: "Sozialhilfeempfänger, die eine angebotene Arbeit ablehnen, müssen die Konsequenz ihres Verhaltens in Form der Kürzung oder Streichung der Sozialhilfe akzeptieren." Das bedeute nichts anderes, als daß die Verweigerung von Arbeit mit der Vernichtung der sozialen Existenz sanktioniert werde, und das in einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt Welten davon entfernt sei, den Arbeitskräftebedarf durch Nötigung einzelner Unwilliger decken zu müssen. Er halte dies für menschenfeindlich.

Er beziehe sich zweitens auf die Aussage in dem CDU-Antrag, in dem es in bezug auf junge Leute heiße: "Lehnen sie allerdings ein solches Angebot ab, sollte ihnen auch die Sozialhilfe versagt werden." Wer zu derartigen Formen der Repression gegen Teile der Armutsbevölkerung greifen wolle, mit dem könne er eine sozialpolitische Diskussion nur noch sehr schwer führen, weil der Rahmen, in dem er zu einem Konsens bereit sei, bei weitem verlassen worden sei.

Bekanntlich zielten die Diskussionen über den sogenannten Kombilohn, die ihren Ausgang bei den Arbeitgeberverbänden genommen hätten, auf eine steigende Deregulierung des regulären Arbeitsmarktes, auf die Einkommensspreizung nach unten, auf die Etablierung von Niedrig-einkommenssektoren ab. Zu diesem Thema empfehle er die Lektüre einer Studie eines Herrn Bosch vom IHT in einer der letzten Ausgaben der WSI-Nachrichten, der zu dem erstaunlichen Ergebnis komme, daß auf Basis der verfügbaren internationalen Vergleichsdaten genau das Gegenteil dessen richtig sei, was diese Debatte insinuiere: Dort, wo es Niedriglohnsektoren und gravierende Einkommensspreizungen nach unten, also eine größere Einkommensungerechtigkeit gebe, sei die Erwerbslosigkeit höher, sei die Massenarmut ausgeprägter und seien die Möglichkeiten, ihr zu entkommen, geringer als dort, wo man durch Regulierungen des Arbeitsmarktes eine vergleichsweise geringe Spreizung der Erwerbseinkommen habe. Das sei eine erstaunliche Botschaft, weil sie genau das Gegenteil dessen unterstreiche, was die derzeitige zeitgeistgemäß modern erscheinende Diskussion interessengeleitet zu suggerieren versuche.

Auf der Grundlage der aus dem CDU-Antrag genannten Beispiele sähen die GRÜNEN keinerlei Basis einer konsensualen Politikentwicklung in diesem Bereich. Für sehr wohl nützlich hielte man eine vertiefende fachliche Diskussion darüber, in welchen qualitativen Rahmenbedingungen die Angebote im Zusammenwirken von Arbeitsverwaltung und Sozialhilfeträgern an erwerbsfähige Sozialhilfeberechtigte gemacht werden könnten, um die Folgen einer dauerhaften Erwerbsausgrenzung zu minimieren und die Erwerbsintegrationschancen zu steigern, vielleicht auch Erwerbsintegrationserfolge zu erzielen, und wie diese Angebote im Sinne der realen Perspektive mit Blick auf die Integration in den regulären Arbeitsmarkt realisierbar seien. Dies stehe für die GRÜNEN unter der Überschrift "Angebote statt Sanktionen" und habe nichts damit zu tun, die Leute zu terrorisieren. Wenn man sich diesen Menschen nämlich mit einem Repressionsinstrumentarium zuwende, werde man sie nicht erreichen. Vielmehr müsse man ihnen Angebote machen.

Es gebe eine Reihe von Kommunen, die so verführen, die die sogenannte gemeinnützige und zusätzliche Arbeit nach BSHG nur als Angebot für diejenigen einsetzten, die sich von dieser Tätigkeit etwas versprechen, aber ansonsten mit großem Erfolg auf Angebotsstrukturen bauten, die alle Vorurteile, die in der öffentlichen Meinung gehandelt würden, man habe ein großes Arbeitsverweigerungsproblem unter erwerbsfähigen Sozialhilfeberechtigten, Lügen

strafen. In diese Richtung müßten die Dinge weiterentwickelt werden. Das sei aber ein Aufgabenfeld, das im Sinne der Bekämpfung von Erwerbslosigkeit Sozialhilfeberechtigter zwischen den beiden großen Blöcken der riesigen Arbeitsplatzlücke und des Armutsproblems nur eine sehr begrenzte Reichweite habe. Die Vorschläge, die die CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang zu präsentieren glaube, halte er für ungeeignet und eher kontraproduktiv.

Wilhelm Riebniger (CDU) führt aus, er habe bei dem, was der Minister ausgeführt habe, recht viele Gemeinsamkeiten festgestellt. Zu Anfang habe ihn lediglich etwas gestört, daß er diejenigen, die mit Augenmaß versuchten, die unerschlossenen Potentiale zu erschließen, in den Verdacht gerückt habe, sie wollten Zuständigkeiten oder Verantwortungen verlagern. Ansätze dafür fänden sich in dem Antrag seiner Fraktion an keiner Stelle. Bis auf einen Vorschlag gehe es darin durchweg um Maßnahmen, die auf der jetzigen rechtlichen Grundlage realisiert werden könnten und die zum großen Teil schon praktiziert würden.

Im BSHG gebe es unter dem Stichwort "Hilfe zur Arbeit" großen Gestaltungsspielraum, der von den Kommunen allerdings in unterschiedlichem Maße ausgeschöpft werde. In vielen Fällen liege dies an den handelnden Personen. Dort, wo entsprechende Maßnahmen intensiv betrieben würden, gingen sie häufig einher mit der Modernisierung der gesamten Verwaltung. Gerade in diesen Kommunen habe ein Umdenken stattgefunden, daß nicht nur Geldbeträge ausbezahlt seien, sondern daß einer modernen Sozialverwaltung auch andere Mittel zur Verfügung stünden. Hier bekomme man auch den Eindruck, daß eine gut funktionierende Sozialverwaltung sehr viel näher an den Menschen sei, das gesamte Umfeld im Blick habe und in vielen Punkten zielgerichteter arbeiten könne als die Arbeitsverwaltung, wobei er unterstreiche, daß die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Arbeitsverwaltung von großer Bedeutung sei.

Zu fragen sei allerdings, ob es für eine solche Zusammenarbeit unbedingt einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Hier könnte vielmehr nach der Devise gearbeitet werden: Was nicht verboten sei, sei erlaubt, und was weiterhelfe, werde praktiziert. Natürlich müsse eine etwas unterschiedliche Interessenslage festgestellt werden: Die Arbeitsverwaltung sehe zu, möglichst diejenigen zu vermitteln, die Leistungen der Arbeitsämter bezögen, und die Sozialverwaltung wolle diejenigen in Arbeit bringen, die Sozialhilfemittel erhielten. Dennoch könne ein sinnvolles Zusammengehen organisiert werden, und zwar auch ohne gesetzliche Grundlage. Von daher müsse man nicht unbedingt den Wegfall des § 12 b AFG beklagen.

Er habe etwas Zweifel, ob es sinnvoll sei, daneben weitere Beratungsangebote zu organisieren. Vielmehr halte er die praktische Arbeit der Sozialverwaltungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen für den entscheidenden Faktor.

Was die These "Aufgaben- und Finanzverantwortung in einer Hand" angehe, so wolle er ergänzen, daß es logisch und konsequent wäre, auch § 100 BSHG hinsichtlich des überörtlichen Sozialhilfeträgers zu ändern. Er wisse, mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden sei, wolle es aber dennoch festhalten, weil er die Meinung des Landkreistags unterstütze, daß, wenn das eine getan werde, das andere nicht gelassen werden sollte. Übergangsregelungen mit gewissen Finanzmechanismen - weil einige benachteiligt und andere bevorzugt würden - werde man sowohl bei der einen als auch bei der anderen Änderung in Kauf nehmen müssen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) teilt die von seinem Vorredner vorgetragene Meinung zu § 12 b AFG. In Köln beispielsweise sei festzustellen, daß nach Inkrafttreten des Arbeitsförderungsreformgesetzes die Zusammenarbeit zwischen der Sozialverwaltung und der Arbeitsverwaltung eine völlig neue und bessere Qualität erhalten habe, weil das Arbeitsamt im Gegensatz zu früher über den 10%igen Experimentiertopf ganz andere Möglichkeiten habe, Maßnahmen durchzuführen, die mit den Akteuren vor Ort abgestimmt seien. Im Gegensatz zu dem, was der Minister als Kritik vorgetragen habe, sei in der Praxis also eher eine positive Entwicklung feststellbar. Er halte es für interessant, wenn von seiten des MAGS einmal recherchiert werden könnte, ob es sich wie bei Köln um positive Einzelfälle handle oder ob insgesamt festzustellen sei, daß auf diesem Gebiet positive Bewegung eingetreten sei.

Er sei dem Minister für seinen wohlthuend sachlichen Bericht dankbar; dabei habe er viele Übereinstimmungen mit den Intentionen der CDU-Fraktion festgestellt. Der Antrag sei - um entsprechende Befürchtungen zu zerstreuen - keinesfalls ein Beitrag dazu, irgend jemanden aus seiner Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik zu entlassen; vielmehr sei es ausdrücklich die Zielrichtung des Antrags, dafür zu sorgen, den Umgang mit dem Instrument der Sozialhilfe, von der der Minister selber gesagt habe, daß sich viele Sozialhilfeträger nur sehr zögerlich ihrer Verantwortung bewußt seien, Menschen auch wieder in Arbeit zu integrieren, zu verändern.

Mit gewissem Vergnügen habe er zur Kenntnis genommen, daß der Minister das, was Herr Kollege Kreutz gemeinhin als Zwangsarbeit bezeichne, als emanzipatorischen Teil der Sozialhilfe bewertet habe, was ein sehr einfühlsamer Sprachgebrauch sei, der es dem einen oder anderen sicher leichter mache, dem zuzustimmen. Ihm, Arentz, sei ziemlich egal, wie das Kind genannt werde; denn es sei in der Tat auch ein Stück Emanzipation, wenn man Menschen helfe, wieder auf eigenen Beinen stehen zu können. Er sei davon überzeugt, daß man dafür in vielen Fällen Hilfe anbieten, bei dem einen oder anderen aber auch mehr oder minder sanften Druck ausüben müsse. Auch das, was der Kanzlerkandidat der SPD dazu vortrage, liege eindeutig auf CDU-Linie und keineswegs auf der Linie dessen, was Herr Kreutz vorgetragen habe. Insofern gehe er davon aus, daß zumindest die großen Fraktionen in der Bewertung des Antrags Konsens erzielen.

Er bitte das Ministerium um Zurverfügungstellung des vom Minister erläuterten hessischen Bundesratsantrags. Auch er sei fest davon überzeugt, daß den Ländern zumindest die Möglichkeit gegeben werden müsse, hinsichtlich § 96 die Sache so zu regeln, wie es die Länder für richtig hielten. In diesem Punkt wäre seine Fraktion gern behilflich, eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Für nähere Erläuterungen über die geplante Initiative der Landesregierung zu § 18 BSHG heute oder in einer der nächsten Sitzungen wäre er dankbar. Ihm sei klar, daß die Verordnung zu § 78 positive und problematische Seiten habe. Jeder aber sage, daß man Sozialhilfeempfängern - und zwar nicht nur solchen, die in Maßnahmen zur Hilfe zur Arbeit seien, sondern auch solchen, die sich auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit suchten - einen finanziellen Anreiz geben müsse, der nicht dann abrechnen dürfe, wenn jemand mehr als 1 000 DM monatlich verdiene.

Wilhelm Krömer (CDU) meint, die Intentionen, die der Minister vorgetragen habe, entsprächen vielfach schon den Aktivitäten von Gemeinden, die in ihren Zuständigkeitsbereichen versuchten, gemeinsam mit dem Kreis neue Wege zu finden. Er würde sich wünschen, daß sich Herr Kreutz bei seinen Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden informierte; denn dann würde er hören, daß sich diese schon längst von Verbalaktivitäten, wie er sie heute wieder gezeigt habe, verabschiedet hätten.

Unabhängig davon, daß man Anträge politisch unterschiedlich bewerte, stehe fest, daß die Sozialhilfe vorrangig als Hilfe zur Arbeit gesehen werden müsse. So, wie früher die kleinen Amtsgerichte vor Ort die Menschen in ihrem Gesamtumfeld hätten beurteilen können und viel menschlicher mit ihnen umgegangen seien - dieser Aspekt sei im Zuge der Zentralisierung leider zerschlagen worden -, müsse heute versucht werden, diese Möglichkeit der Sozialämter vor Ort zu aktivieren. Die Sozialämter dürften nicht mehr hauptsächlich unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern müßten ihrer ganzheitlichen Aufgabe gerecht werden. Vor diesem Hintergrund mache es Sinn, Finanz- und Aufgabenverantwortung in eine Hand zu legen. Deshalb sei es wichtig, daß bundesgesetzliche Veränderungen eingeleitet würden; noch wichtiger aber sei, daß man die Aktivitäten, die sich auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene vollzögen, aktiv unterstütze, weil man dort vielfach schon auf einem guten Weg sei und die Dinge sehr mutig angehe, um dem Ziel näher zu kommen, so vielen wie möglich eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Von großer Bedeutung sei in diesem Zusammenhang eine Aufarbeitung dessen, was sich in den einzelnen Modellen vollziehe. Zu Recht habe der Minister von Datenabgleich und Funktionsabgleich gesprochen. Man müsse die Modelle vor Ort fördernd einbringen und sie flankierend begleiten, weil sich die Verantwortlichen vor Ort in vielen Fällen noch sehr schwer läßen.

Man könne trefflich darüber streiten, welches der präsentierten Modelle richtig sei. Entscheidend sei, daß man zu einem aktiven Handlungsrahmen komme. Nur wenn alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt einbezogen würden, ergebe sich die Chance der aktiven Begleitung und der fördernden Gestaltung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung des Gesamtumfeldes, wie dies bisher noch nicht möglich sei.

Wolfram Kuschke (SPD) bittet den einführenden Bericht des Ministers auch den Teilnehmern an der in zwei Wochen durchzuführenden Anhörung zur Verfügung zu stellen, damit diese auch zu dieser ersten Bewertung durch die Landesregierung Stellung nehmen könnten.

In einer ersten Bewertung des CDU-Antrags wolle er darauf hinweisen, daß der Appell an die Städte eher so etwas wie ein Positionspapier zu dieser Frage sei. Auf die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung habe der Minister deutlich verwiesen. Zweitens werde dargestellt, welche Möglichkeiten die CDU selbst auf Bundesebene und welche Möglichkeiten die Landesregierung schon ergriffen habe. Drittens werde die Landesregierung aufgefordert, in zwei Bereichen tätig zu werden, wobei man sich darüber unterhalten könne, ob ein "Markt der arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten" in der Tat die Chancen biete, die man sich von ihm verspreche. Seines Wissens führe die G.I.B. ähnliche Veranstaltungen durch, in denen die Aktivitäten schon wesentlich breiter angedacht würden, als dies in dem Antrag dargestellt

werde. - Vor dem Hintergrund dieser drei Punkte müsse er schon jetzt ankündigen - ohne in eine inhaltlich-qualitative Wertung einzusteigen -, daß der Antrag, weil er nicht komplett sei, in der vorgelegten Form die parlamentarische Beratung nicht überstehen werde.

Der Minister habe schon darauf hingewiesen, daß in dem Antrag eine Trennung der Sphären vorgenommen werde, die nicht haltbar sei. Einerseits werde von der Sphäre der Sozialhilfe und der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geredet, zum anderen werde die Sphäre des Arbeitsmarktes kaum angesprochen; dies geschehe lediglich in der Einleitung und in Punkt I.4. Es werde darauf verzichtet zu erwähnen, daß auf dem ersten Arbeitsmarkt Bewegungen stattfinden müßten, daß über das hinaus, was man mit den Möglichkeiten von Maatwerk, START und vielen anderen Bemühungen schaffen könne, wesentlich mehr vonnöten sei.

Die CDU müsse sich fragen lassen, wieso die Bewegung entstanden und von wem sie forciert worden sei. Sie sei aus den Kommunen heraus entstanden, weil ihnen das Wasser bis zum Halse stehe, wobei eine aktive Arbeitsmarktpolitik derer, die dafür zuständig seien, nicht mehr stattfinde.

In Punkt I.5 werde auf den Beschäftigungsgipfel von Luxemburg verwiesen, ohne zu klären, wie die Finanzierung aussehe. Hier sei auf Landesebene mit den Haushaltsbeschlüssen zu dem Programm "Jugend und Arbeit" schon etwas vorweggenommen worden. Das Land Nordrhein-Westfalen bringe also etwas auf den Weg. Mit 1 Million DM habe man bei den letzten Haushaltsberatungen außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß eine Begleitung von Modellen realisiert werden könne.

Der Punkt I.6 enthalte einen moralischen Appell. Gebraucht aber werde eine Unterstützung des inneren Reformprozesses in den Sozialverwaltungen. In Hamburg, Lübeck, Aachen und anderen Städten sei festzustellen, daß dies einer der gravierendsten Punkte überhaupt sei. In diesem Zusammenhang wolle er daran erinnern, wie von seiten der CDU die Idee des Modellversuchs Sozialbüros aufgenommen worden sei und wie die erste Bewertung durch die Landesregierung aussehe, die deutlich mache, daß es durchaus Ansätze gebe, wie das praktische Verwaltungshandeln reformiert und unterstützt werden könne.

Auch die Frage der institutionellen Zusammenarbeit zwischen kommunaler Sozialverwaltung und Arbeitsverwaltung könne man nicht so beiseite wischen, wie das hier getan worden sei. Wenn man vor Ort mit der Arbeitsverwaltung rede, würden einem sehr eindrucksvoll die dort bestehenden Probleme geschildert, und man komme sehr schnell zu der Erkenntnis, daß auch durch die Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit ein Teil dieser Probleme beseitigt werden könne.

Er wäre der CDU-Fraktion dankbar, wenn sie einmal aufzeige, welche Möglichkeiten die Arbeitsverwaltungen aus ihrer Sicht hätten, die kommunalen Aktivitäten zu unterstützen. Er habe vor zwei Wochen ein Gespräch mit dem Arbeitsamt Hamm geführt und sei dort mit der schlichten Erkenntnis konfrontiert worden, daß dafür kein Geld zur Verfügung stehe. Es stünden gerade einmal Mittel bereit, um sich mit Maßnahmen für Langzeitarbeitslose auseinanderzusetzen. Darüber hinaus bestünden nicht einmal Möglichkeiten, präventive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

Der Bericht des Ministers habe deutlich gemacht, daß es in den Städten und Gemeinden eine Reihe von Aktivitäten auf unterschiedlichem Niveau und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit gebe. Bei Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung könne es nicht schädlich sein, Hilfestellung zu geben, damit sich das Tempo angleiche. Es müsse auch nicht jede Stadt für sich einen langwierigen Lernprozeß einleiten; deshalb seien Erfahrungsaustausch und Information gefragt. Er gehe davon aus, daß auf der Basis der Auswertung der durchzuführenden Anhörung und des Berichts des Ministers die Chance einer vernünftigen parlamentarischen Beratung gegeben sei.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Stichwort "Kurortegesetz" - siehe Beschußteil, Seite II.

4 Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Stellv. Vorsitzender **Helmut Harbich** bittet den Minister wegen der fortgeschrittenen Zeit sein Redemanuskript zur Weiterleitung an die Ausschußmitglieder zur Verfügung zu stellen. - **Minister Dr. Axel Horstmann** sagt dies zu.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hat den Wunsch, diesen Bericht Anfang nächster Woche in Händen zu haben, weil er der Vorbereitung der Plenardebatte in der nächsten Woche dienen solle.

Wilhelm Krömer (CDU) stellt fest, in der "Westfalenpost" von heute werde mitgeteilt, daß zur Entlastung der überfüllten Klinik in Eickelborn die Standorte Haldem und Marl dienen sollten. Er frage, ob dies zutrefte; denn auf der anderen Seite höre man vom Landschaftsverband, daß es noch einen Abstimmungsprozeß zwischen dem Ministerium und dem Landschaftsverband gebe.

Weil es noch einen Abstimmungsprozeß zwischen Landschaftsverband und MAGS gebe, könne auch noch kein Ergebnis existieren, merkt **Minister Dr. Axel Horstmann** an. Deshalb sei die zitierte Meldung falsch.

gez. Harbich

Stellv. Vorsitzender